

Eine bessere Altersvorsorge soll Familien Wahlfreiheit gewähren

Postulat Die verschiedenen Familienmodelle sollen gleichwertig gefördert werden. Die VU-Abgeordneten orten jedoch insbesondere bei der Altersvorsorge von nicht oder geringfügig erwerbstätigen Eltern Handlungsbedarf. Die Regierung sieht es anders.

VON SILVIA BÖHLER

Als oberste Maxime der Familienförderung wird immer wieder die Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Familienmodellen propagiert. Damit eine tatsächliche Wahlfreiheit erreicht werden kann, benötigt es Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch Massnahmen zur besseren finanziellen Absicherung von Frauen und Männern, die sich hauptberuflich für die Kinderbetreuung zu Hause entscheiden. Die acht Abgeordneten der Vaterländischen Union (VU) stellten in ihrem, am 8. November 2017 eingereichten, Postulat deshalb die Alters- und Risikoversorge in den Fokus. Weil die erste Säule der Altersvorsorge weder die Existenz im Alter sichere, noch einen ausreichenden Versicherungsschutz bei Invalidität oder Todesfall biete, wurde die Regierung aufgefordert, weitere Möglichkeiten zu prüfen.

Die Postulanten schlugen vor, die Familienarbeit einer Erwerbsarbeit gleichzusetzen. So soll es den geringfügig oder nicht erwerbstätigen Elternteilen möglich sein, Altersguthaben in Anlehnung an die betriebliche Personalvorsorge (2. Säule) aufzubauen. Die Postulanten empfahlen dabei einen virtuellen Lohn von 55 680 Franken und luden die Regierung dazu ein, die entsprechenden Kosten zu eruieren.

Rund sieben Millionen Franken

In Liechtenstein ist die Alters- und Risikoversorge durch das Drei-Säulen-Konzept festgelegt. AHV-IV-FAK-Beiträge bilden die 1. Säule, die betriebliche Personalvorsorge die 2. Säule und die Selbstvorsorge dient als 3. Säule. Bleibt ein Elternteil ganz oder teilweise zu Hause, um sich der Kinderbetreuung zu widmen, führt dies in der 2. Säule dazu, dass keine



Meist sind es die Mütter, die zugunsten der Kinder ihre Erwerbsarbeit reduzieren oder den Beruf ganz aufgeben. Das könnte ihnen im Alter aber zum Verhängnis werden. (Foto: SSI)

oder weniger Beiträge in die betriebliche Personalvorsorge der betreffenden Person fliessen und das Vorsorgeguthaben im Vergleich zu einer Person, die stets im Vollzeitpensum erwerbstätig war, kleiner ist. Eine Lösung, wie die Postulanten vorschlugen, wäre laut dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport grundsätzlich durchführbar. Es wären jedoch grundlegende Ergänzungen am heutigen System (Gesetzesanpassungen oder ein neues Gesetz) notwendig, da Personen derzeit nur dann der betrieblichen Personalvorsorge unterstellt sind, wenn sie einer im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses «bezahlten» Arbeit nachgehen. Wird die Familienarbeit einer Erwerbsarbeit gleichgesetzt, ergeben die Berechnungen des Ministeriums, dass

mit geschätzten Kosten in der Höhe von rund sieben Millionen pro Jahr für Altersgutschriften, Risikoversicherung und Verwaltungskosten zu rechnen wäre.

Bereits Revisionen getätigt

Generell stellt das Ministerium aber infrage, ob die von den Postulanten vorgeschlagene Lösung mit den notwendigen Anpassungen innerhalb der 2. Säule geeignet ist, um das Anliegen der Alters- und Risikoversorgung von geringfügig oder nicht beschäftigten Elternteilen zu erreichen. Die Regierung bemängelt den zu hohen Aufwand ebenso, wie den Sozialleistungsexport, der aufgrund europarechtlicher Grundlagen nicht verhindert werden könne. Auch Grenzgänger würden von den Vorsorgeleistungen profitieren. Weiters

verweist das Ministerium auf die kürzlich in Kraft getretenen Revisionen des entsprechenden Gesetzes. Mit der Senkung der Eintrittsschwelle von zuvor 20 880 Franken auf 13 920 Franken, dem früheren Beginn des Sparprozesses (nach Vollendung des 19. Altersjahres) und der Erhöhung der Sparbeiträge für die Altersvorsorge von 6 Prozent auf mindestens 8 Prozent des anrechenbaren Lohnes, seien die Weichen für eine zeitgemässe betriebliche Personalvorsorge gestellt worden. So seien nun mehr Arbeitnehmer der betrieblichen Personalvorsorge unterstellt.

Die Regierung empfiehlt deshalb in ihrer Postulatsbeantwortung alternative Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prüfen.